

Wochenblatt

für

Fernsprecher:
Amt Siegmar Nr. 244.

Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluff.

N 25.

Sonnabend, den 26. Juni

1909.

Anzeigen werden in der Expedition Reichenbrand, Nerostraße 11), sowie von den Herren Fräulein Weber in Reichenbrand und Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegengenommen und pro 1 spaltige Zeile mit 10 Pf. berechnet. Für Anzeige größerer Umfangs und bei älteren Werberohungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.
Anzeigen-Annahme in der Expedition bis spätestens Freitags nachmittags 5 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr.
Vereinsinserate müssen bis Freitags nachmittags 2 Uhr eingegangen sein und können nicht durch Telefon angegeben werden.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß das neuauftgestellte Regulativ über die Erhebung einer Wertzuwachssteuer bei der Veräußerung von Grundstücken in der Gemeinde Reichenbrand vom 15. Juni 1909 die ministerielle Genehmigung gefunden hat. Dasselbe liegt 14 Tage lang zur Einsichtnahme im hiesigen Gemeindeamt während der Geschäftsstunden aus.

Reichenbrand, den 21. Juni 1909.

Der Gemeindevorstand.
Vogel.

Bekanntmachung.

Zufolge Verordnung der Königlichen Kreishauptmannschaft Chemnitz vom 15. Dezember 1908 soll die gesetzlich vorgeschriebene Nachrechnung der Maße, Gewichte, Wagen und Mefzwerkzeuge im hiesigen Orte

am 7. Juli nachmittags von 1/2 bis 6 Uhr,
am 8. Juli vormittags von 8 bis 12 und nachmittags von 2 bis 6 Uhr, und
am 9. Juli vormittags von 8 bis 9 Uhr

stattfinden. Als Lokal ist Wendlers Gaffhof (Eingang zum großen Saal) bestimmt worden. Die Gewerbetreibenden des hiesigen Ortes, welche Maße, Gewichte, Wagen und Mefzwerkzeuge im öffentlichen Verkehr benutzen, werden auf Grund § 6 der Verordnung vom 8. April 1893 hierdurch aufgefordert, dieselben innerhalb der angegebenen Zeit dem Eichungsbeamten zur Prüfung vorzulegen.

Werden Maße, Gewichte u. s. w., welche das Nachrechnungszeichen nicht tragen, nach Beendigung des Nachrechnungsgeschäfts vorgefunden; so kann auf Grund § 369 Ziffer 2 des Reichsstrafgesetzbuches eine Bestrafung bis zu 150 M. oder mit Haft bis zu 4 Wochen herbeigeführt werden.

Für jedes der Nachrechnung unterzogene Stück ist die im Gebührentarif der vorgenannten Verordnung festgesetzte Gebühr zu entrichten.

Reichenbrand, am 22. Juni 1909.

Der Gemeindevorstand.
Vogel.

Bekanntmachung.

Am 15. Juni a. o. war der II. Termin der diesjährigen Rente fällig und ist spätestens bis zum 30. Juni 1909

an die hiesige Ortssteuerabnahme zu bezahlen.

Reichenbrand, am 25. Juni 1909.

Der Gemeindevorstand.
Vogel.

Gefunden:

Ein Regenschirm. Abzuholen beim Gemeindeamt Reichenbrand.
Reichenbrand, am 25. Juni 1909.

Der Gemeindevorstand.
Vogel.

Bekanntmachung.

Das Regulativ über die Erhebung einer Wertzuwachssteuer bei der Veräußerung von Grundstücken in der Gemeinde Rabenstein ist aussichtsbehördig bis Ende dieses Jahres mit Genehmigung vertheilt worden.

Dasselbe liegt nunmehr infolge einiger unwesentlicher Änderungen von heute ab 14 Tage lang zur Einsichtnahme von den Interessenten im hiesigen Rathause aus.

Rabenstein, am 22. Juni 1909.

Der Gemeindevorstand.
Wilsdorf.

Bekanntmachung.

Am 15. dieses Monats ist der 3. Termin der Gemeindeanlagen und des Schulgeldes für das laufende Jahr fällig.

Dieselbe ist bis spätestens zum 15. Juli 1909

an die hiesige Gemeindekassenverwaltung abzuführen.

Es wird dies mit dem Bemerkung bekannt gemacht, daß nach Ablauf dieser Frist gegen Säumige das Mahn- bez. Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden wird.

Neustadt, am 10. Juni 1909.

Der Gemeindevorstand.
Geßler.

Mitteilungen

aus der Sitzung des Gemeinderates zu Rabenstein,

vom 22. Juni 1909.

Vorsitz: Gemeindevorst. Wilsdorf. Anwesend: 18 Mitglieder.

Nach Erledigung einiger Unterstützungs- und sonstigen Armentafeln wird Kenntnis genommen: a., von der Genehmigungsverlängerung der Wertzuwachssteuerregulativs, b., von der Genehmigung des III. Nachtrags zum Anlagenregulativ, c., von einem Dankschreiben der befreundeten Gemeindebeamten, d., von der Revision der kommunalen Kassen durch den Finanzausschuß, die zu Ausstellungen keinen Anlaß gegeben hat.

Befürwortung finden 2 vorliegende Baubewilligungen.

Die Abänderung der Baufußlinie für die Chemnitzerstraße wird nach dem Sachverständigen-Gutachten gebilligt.

Herr Karte ist infolge Fortzugs aus dem Gemeinderat ausgeschieden. Der Vorsitzende gedenkt seiner noch mit Worten der Anerkennung für seine Tätigkeit im Plenum und den Einzelabschlüssen, bei der bezgl. Gemeinderatwohl als Eschaymann gewählte Herr Otto Crusius soll ins Plenum einberufen.

In den Bauausschuss wird Herr Clemens Ludwig gewählt.

Um Stelle der aus dem Ortschulzungsausschuss ausgeschiedenen bez. ausscheidenden Herren Julius Karte und Kass. Seifert werden die Herren Gutsbesitzer Otto Uhlig und Konr. Schubert einberufen.

Von den geplanten gemeinschaftlichen Altenanlage soll der hohen Kosten wegen zur Zeit abgesehen und von der Herstellung des Bauungsplans L noch Abstand genommen werden.

Ein vorliegendes Gesuch der beschäftigten Scholaren findet Berücksichtigung und werden weitere Mittel für Einstellung eines solchen bewilligt, während die Ausschreibung der Meldeamtsergientesse, wie sie in vorher Sitzung beschlossen, wegfällt.

Hierauf finden noch Reklamationen Erledigung.

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates zu Rottluff

vom 22. Juni 1909.

Vors.: Gem.-Vorst. Geßler.

1. Das Kollegium nimmt Kenntnis: a) von der oberbehörlichen Genehmigung des Ortsgesetzes, die Krankenversicherung der Dienstboten in der Gemeinde Rottluff betr.; b) von der aus Staatsmitteln erhaltenen 700 M. betragenden Wegebaubehilfe; c) von der ministeriellen Genehmigung des neuauftgestellten Regulativs, die Erhebung einer Wertzuwachssteuer in der Gemeinde Rottluff betr.

2. Zwecks Verteilung des von der Forststelle verwaltung Rabenstein überwiesenen Armentafels wird die Personenliste aufgestellt. Hierauf wird in einer Armentafel Beschluss gefaßt und vor der Erledigung einer anderen vergleichende Kenntnis genommen.

3. Das Dispensationsgesuch des Lehrers Hunger in seiner Wohnhausneubaufache wird befürwortet. Von den Bausachen Müller und Georg Uhlmann (Seitengebäude-Umbauten betr.) sowie Albert Trübendorf (Umbau an das Wohnhaus Bd.-Kat.-Nr. 31 betr.) nimmt man nachdrücklich Kenntnis.

4. Vor Einreichung des Teilbebauungsplanes A zur endgültigen Genehmigung soll um Heraussetzung der hohen Genehmigunggebühren nachgefragt werden.

5. Das Ansuchen der Gutsbesitzer Gerstenberger und Nehnert um Übernahme der im Ausbau begriffenen Straße VII des Teilbebauungs-

planes A nach planmäßiger Herstellung wird bedingungsweise genehmigt.

6. Die Flurstücke 5a und 7a (Gemeindeeigentum) sollen dem Baumeister Trübendorf und dem Gutsbesitzer Pöschl klarlich überlassen werden.

7. Die sogenannte Drechsler'sche Brücke soll durch eine neue Brücke für den Fuß- und Fahrverkehr ersezt und dieselbe in die Richtung des Wirtschaftsweges, welcher öffentlich geworden ist, verlegt werden.

8. Dem Gemeindevorstande wird eine Gehaltzzulage bewilligt.

Vertliches.

Reichenbrand. Das Gauturnfest rückt näher. Zu den mannigfachen Vorbereitungen dieses Festes gehört auch die, eine genügende Anzahl von Freiwilligern für die Nacht vom 21.–22. August zu beschaffen, da die Herren, die mit der Leitung des Gaues betraut sind (Gauturnratsmitglieder, Kampfrichter), sowie Wettkämpfer u. a. m. zum großen Teile bereits Sonnabend, den 21. Aug., im Feste eintreffen werden. Demzufolge erlaubt sich der Prehausdruß für das Fest, die geehrte Einwohnerschaft von Reichenbrand darauf aufmerksam zu machen, daß in Nähe die Mitglieder des Wohnungsausschusses sich die Freiheit nehmen werden, bei verschiedenen Familien unseres Ortes in dieser Angelegenheit persönlich vorschreiben. Der Turnverein gibt sich in Hinblick auf das große Wohlwollen, dessen er sich in unserer Gemeinde erfreut, der angenehmen Erwartung freundlichen Entgegenkommen hin.

Rottluff. Die diesen Jahr in hiesiger Gemeinde erstmalig in Verbindung tretende Prämierung der Vorgärten wird innerhalb der nächsten Wochen (zur Rosenblüte) erfolgen. Es ist erfreulicherweise schon wahrscheinlich gewesen, daß man fast allzeit nach Möglichkeit den Vorgärtner eine besondere Auszeichnung und Pflege hat angedeihen lassen. Möge dies auch weiterhin so bleiben zur eigenen Freude der Vorgärtner und zur Zierde unserer im Aufblühen begriffenen Gemeinde.

Bernhard von der Eiche.

Roman von Baronin Gabriele von Schlippenbach.

Fortsetzung.

"Unser Hochsenchef ist auf der Höhe der Situation," bemerkte Müller lächelnd.

Irmgard sah sich mit einer ihr unerklärlichen Neugierde